

## Sitzung vom 30. November 2021

Beschl. Nr. **2021-290**

1.9.7 Material, Fahrzeuge, Lokale  
Feuerwehr Adliswil - Personentransport- und Einsatzleitungsfahrzeug;  
Ersatzbeschaffung

### Ausgangslage

Gemäss Konzeptvorgabe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich GVZ werden für eine Ortsfeuerwehr definierte Fahrzeuge vorgeschrieben und nach Erreichen der definierten Lebensdauer bei einer Ersatzbeschaffung auch mit 50 % des Anschaffungspreises subventioniert. Für diese Fahrzeuge gibt es einzelne Pflichtenhefte, welche das Material (Beladung) und die Ausrüstung (Einbauten) des jeweiligen Fahrzeugtyps vorschreiben.

Für Stützpunktfeuerwehren sind zusätzliche Fahrzeuge vorgesehen, nach Grösse und Bevölkerungszahl der verschiedenen Gemeinden wird aber beim Fahrzeug-Sollbestand nicht unterschieden. Sind in einer grösseren Gemeinde weitere Fahrzeuge nötig, um den Grundauftrag gem. § 8 Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen (LS 861.211) zu erfüllen, so sind diese auf eigene Kosten anzuschaffen.

### Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Adliswil

Die Feuerwehr Adliswil hat im Dezember 2017 zuhanden der Ressortleitung ein Fahrzeugkonzept erarbeitet, in welchem definiert wird, welche Fahrzeuge für die Erfüllung des Einsatzauftrags notwendig und sinnvoll sind. Es wurde dabei von der Beibehaltung des heutigen Bestands an Grossfahrzeugen ausgegangen, der Bestand an Kleinfahrzeugen und vor allem Anhängern sollte jedoch reduziert werden, da es sich unter anderem teilweise um ältere, nicht mehr der Einsatzkonzeption entsprechende Fahrzeuge handelte. Diese Entwicklung wurde in den Jahren 2018 und 2019 vollzogen. Beim vorliegenden Beschaffungsantrag handelt es sich um einen reinen Ersatz eines vorhandenen Fahrzeuges.

### Projektbeschreibung

Das vorhandene Personentransportfahrzeug Sanität der Feuerwehr Adliswil wurde im Jahr 2001 in Verkehr gesetzt und ist somit 20 Jahre alt. Kleinfahrzeuge (u.a. Personentransportfahrzeuge) sind ab einem Fahrzeugalter von 15 Jahren je nach Zustand subventionsberechtigt. Das heutige Fahrzeug generiert aufgrund des Alters und der langen und schwierigen Ersatzteilbeschaffung hohe Wartungs- und Unterhaltskosten. Zudem besitzt es weder Beifahrerairbags noch Fahrsicherheitssysteme, wie Sie dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Die Verbrauchs- und Emissionswerte von neuen Fahrzeugen sind gegenüber der Technik von 2001 zudem bedeutend besser.

Dieses Fahrzeug rückt nebst dem Tanklöschfahrzeug als meistgenutztes Fahrzeug zur Unterstützung der Einsatzleitung sowie Koordination von Einsätzen und Übungen aus. Wichtige Einsatzunterlagen, ein Schnelleinsatzzelt, Sanitätsmaterial sowie diverse Führungsunterstützungsmaterialien werden bereits heute auf diesem Fahrzeug mitgeführt.

Mit der Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeuges Sanität/ Einsatzleitung wird die Fahrsicherheit durch moderne Sicherheitssysteme wesentlich erhöht. Zudem kann das zweckoptimierte Fahrzeug, welches schwerpunktmässig die Einsatzzwecke Einsatzleitung, Sanität und Personentransport vereint und abdecken soll, entsprechend den heutigen Anforderungen und Stand der Technik eingesetzt werden.

Das vorhandene Personentransportfahrzeug/Sanität Mercedes Sprinter aus dem Jahr 2001 wird verkauft.

### Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Personentransportfahrzeug PTF Sanität (gem. GVZ-Pflichtenheft vom 26. Oktober 2015, exkl. Mehrkosten, abzüglich Subvention GVZ im Umfang von 50% des Fahrzeugpreises gem. Subventionszusicherung Z2021.162 vom 23. August 2021)	42'816.15
Mehrkosten Fahrzeug (Halterungen Flipchart, Wetterschutzrollo, Halterungen Bundesordner und Einsatzakten, Klapp Tisch)	9'874.80
Material gem. Pflichtenheft sowie Fz-Material (soweit subventionsberechtigt inkl. Subvention GVZ, Schätzung)	2'000.00
Reserve/Rundung (ca. 5%)	2'309.05
<b>Gesamtkreditbedarf</b>	<b>57'000.00</b>

Im Finanzplan 2021 – 2025 sind ein Investitionsaufwand von CHF 100'000.00 sowie Investitionsbeiträge der GVZ von CHF 50'000.00 im Jahr 2022 eingestellt. Die Zahlung wird ebenfalls erst im Jahr 2022 fällig sein. Es wird mit einem Erlös aus dem Verkauf des alten Fahrzeuges von rund CHF 10'000.00 gerechnet. Da dies ein Schätzbetrag ist, welcher nicht abgesichert ist, kann dieser Erlös nicht vom Gesamtkredit in Abzug gebracht werden.

### Auftragsvergabe

Das Sanitäts-/Einsatzleitfahrzeug wird über die GVZ bezogen. Letztere hat für die vorbestellten Fahrzeuge ein Submissionsverfahren durchgeführt. Da die GVZ die Fahrzeuge für die Feuerwehren im ganzen Kanton beschafft, können in der Regel günstigere Preise erzielt werden, als wenn diese Fahrzeuge separat beschafft werden.

Aus den obigen Gründen erübrigen sich weitere Vergleichsofferten.

## Termine

Auftragsvergabe: November 2021  
Lieferfrist/Inbetriebnahme: nach Absprache mit der GVZ, ca. 8 Monate ab Bestellung

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für die Ersatzbeschaffung eines Personentransportfahrzeuges/Sanität inkl. Pflichtmaterial wird zulasten Konto 550/5060.03 ein Verpflichtungskredit von netto CHF 57'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Ressortleiter Finanzen
  - 4.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
  - 4.3 Kdt Feuerwehr Adliswil
  - 4.4 Materialverwalter Feuerwehr Adliswil
  - 4.5 Gebäudeversicherung Kanton Zürich GVZ, Abteilung Feuerwehr, Zürich (mit separatem Schreiben)
  - 4.6 UBV Lanz AG, Zollikon (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber